



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721, Hauptstraße 2/3
Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215
info@bad-fischau-brunn.at
www.bad-fischau-brunn.at



Zl: LF-JA-1/2016

Jagdgenossenschaft
Brunn an der Schneebergbahn
Bez. Wiener Neustadt
Land Niederösterreich

Bad Fischau-Brunn, 02.01.2024

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr **2024** gemäß § 37 Abs. 3 des Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 02.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Jagdausschuss Brunn an der Schneebergbahn, Herrn Artner Michael, 2721 Bad Fischau-Brunn, Brunner Hauptstraße 14, in der Zeit vom 02.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt aufgrund der geänderten Gemeindeöffnungszeiten jetzt immer an einem Montag und Dienstag sohin am 19.02., 20.02., 26.02 und 27.02.2024 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am 20.02. (**Achtung Montag**) und am 26.02.2024 (**Achtung Montag**) weiters von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3. Die Auszahlung der Anteile kann nur an den Grundeigentümer oder an eine bevollmächtigte Person erfolgen.

Anteile, die bis 27.02.2024 nicht abgeholt wurden, können bis spätestens 16.08.2024 bei der Gemeindekassa während der Kassenstunden behoben bzw. nach Verlangen überwiesen werden.

Alle Anträge auf Überweisung aus den Vorjahren werden automatisch zur Anweisung gebracht.

Nicht abgeholte bzw. überwiesene Beträge werden dem Auszahlungsbetrag des Folgejahres zugerechnet.

Der Obmann des Jagdausschusses
Brunn an der Schneebergbahn

angeschlagen am: 02.01.2024
abgenommen am: 16.08.2024